

Vorschlag zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Jüchen

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bürgerinnen und Bürgern, die sich um das Gemeinwesen der Stadt Jüchen verdient gemacht haben oder sich sonst im sozialen Bereich herausragend engagieren, können zur Ehrung vorgeschlagen werden. Vorschläge können von jedermann eingereicht werden. Einige Monate vor der geplanten Ehrung ist die Bevölkerung in geeigneter Form über die Presse aufzurufen, innerhalb einer gesetzten Frist Vorschläge einzureichen.

Vorschlagsberechtigt sind neben natürlichen Personen auch Vereine, Verbände und sonstige Institutionen. Von den Vorschlagsberechtigten soll jährlich jeweils nur ein Vorschlag eingebracht werden. Vorschlagsberechtigt sind auch die Mitglieder des Rates einschl. der beratenden Mitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

Es können zum Beispiel vorgeschlagen werden:

- Personen, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl eingesetzt haben
- Personen, die in herausragender Weise über einen längeren Zeitraum in einem Verein/Verband gewirkt haben
- Personen, die sich sozial, kulturell, künstlerisch oder für die Sicherheit der Stadt in hohem Maße engagiert haben.
- Personen, die sich einsetzen für Gleichberechtigung, der Verständigung von Kulturen und Religionen.

Die Personen müssen ihren Wohnsitz in Jüchen haben. Geehrt werden insbesondere Einzelpersonen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements. Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbringt bzw. erbracht hat. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich für andere bzw. das Gemeinwohl geleistet werden.

Gewürdigt werden sollen insbesondere auch Personen, die weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Da die Ehrungen stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden, soll bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten berücksichtigt werden. Für die jährlichen Ehrungen sollen max. vier (4) Personen ausgewählt werden.

Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in Jüchen wohnen; bei Auswärtigen muss deren ehrenamtliche Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Jüchen haben.

Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden

- für die langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn besondere Beschlüsse, Richtlinien etc. der Stadt Jüchen bereits spezielle Ehrungen für bestimmte Personen/Gruppen vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten bereits eine Würdigung durch die Stadt Jüchen oder den Gemeindefachverband vorgenommen worden ist.

